

Nr.: 104/2026

■ Dezernat	III - Mobilität & Infrastruktur	06.05.2026
■ Fachbereich	Stabsstelle Strukturpolitik & Nachhaltige Mobilität	
■ Verfasser/-in	Käfer, Alexandra	
■ Telefon	07621 410-3023	

Beratungsfolge	Status	Datum
Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	öffentlich	08.07.2026

Tagesordnungspunkt

Planungsstand Radweg K6351 Egringen-Holzen

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	4	Mobilität & Infrastruktur
Produktgruppe	54.20.01	Kreisstraßen und Radwege
Produkt(e)	54.20.01.2	Radverkehrskonzept

Inhalt der Mitteilung

■ Sachverhalt

Hintergrund

Im Jahr 2022 hat der Kreistag den gemäß Kreisstraßenprogramm priorisierten Radweg entlang der K6351 zwischen Egringen und Holzen in die aktuelle Planung aufgenommen.

Der Radweg ist als Basisroute dritter Ordnung im Radverkehrskonzept geführt und hat eine hohe Priorität und Bedeutung für den Radverkehr im Gebiet zwischen Kandern und Efringen-Kirchen. Der Radverkehr wird aktuell mit dem motorisierten Verkehr auf der Straße geführt. Durch den Bau des straßenbegleitenden Radwegs werden ein Lückenschluss und mehr Sicherheit für den Radverkehr erzielt.

Bisherige Planung

Zwischen 2022 und 2023 wurde eine Verzugstrasse westlich der Kreisstraße ausgearbeitet. Diese wurde im Jahr 2023 durch den Kreistag beschlossen (Beschlussvorlage Nr. 157/2023) und das Team Radverkehr mit der weiteren Planung inkl. der Ausarbeitung des Feststellungs-entwurf zur Erlangung des Baurechts (Leistungsphase 4 nach HOAI), Naturschutzfachliche Untersuchungen und der Erstellung Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) beauftragt.

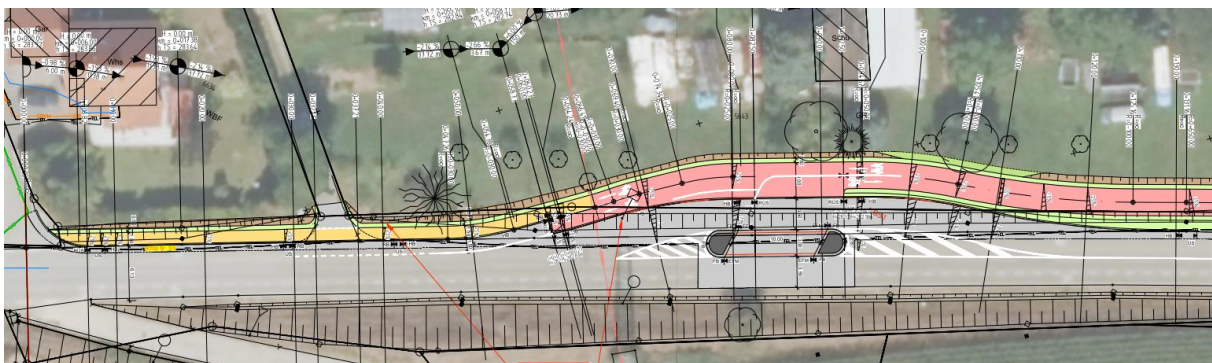
Aktueller Projektstand

Aktuell befindet sich das Projekt in der Entwurfsplanung (Leistungsphase 3 nach HOAI). Hier wird die 2023 festgelegte Vorzugstrasse detaillierte ausgearbeitet. Ein Übersichtslageplan befindet sich im Anhang.

Der gemeinsame Geh- und Radweg (GRW) hat eine Länge von 3,2 km, wird mit einer Breite von 3,00 m sowie einem Sicherheitstrennstreifen von min. 1,75 m zur Kreisstraße geplant.

Für den Baubeginn in Egringen ist die Anlage eines Gehwegs vorgesehen (gelbe Markierung Abbildung unten), um den neu geplanten, auch vom Fußverkehr nutzbaren Radweg (rosa Markierung) fußläufig erreichbar zu machen. Derzeit ist in diesem Bereich kein Gehweg vorhanden.

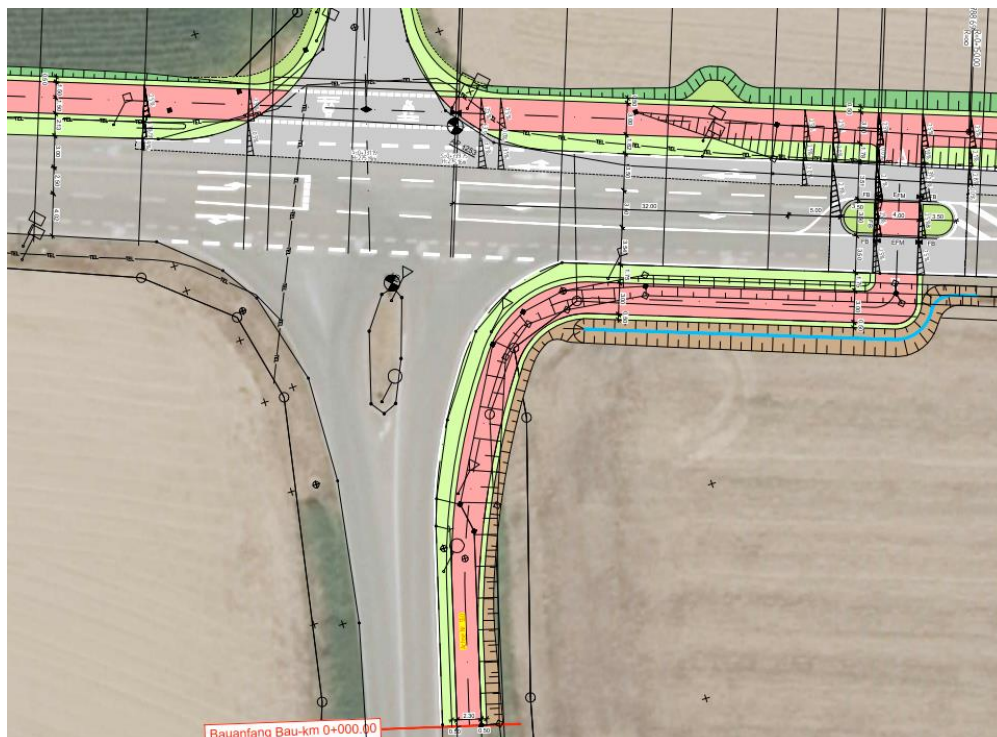
Der von Egringen kommende Radverkehr muss die Kreisstraße queren, um auf den Radweg zu gelangen. Am Ortseingang in Egringen wird hierfür voraussichtlich eine Querungshilfe in Form einer Mittelinsel geplant, um den von Egringen kommenden Radverkehr sicher auf den Radweg zu leiten. Der von Holzen kommende Radverkehr wird direkt auf die Fahrbahn geleitet. Die genaue Ausgestaltung des Bereiches muss noch angepasst werden, um den Grunderwerb auf der nördlichen Fahrbahnseite zu reduzieren. Hierzu laufen aktuell Abstimmungen mit den Planungsbeteiligten.



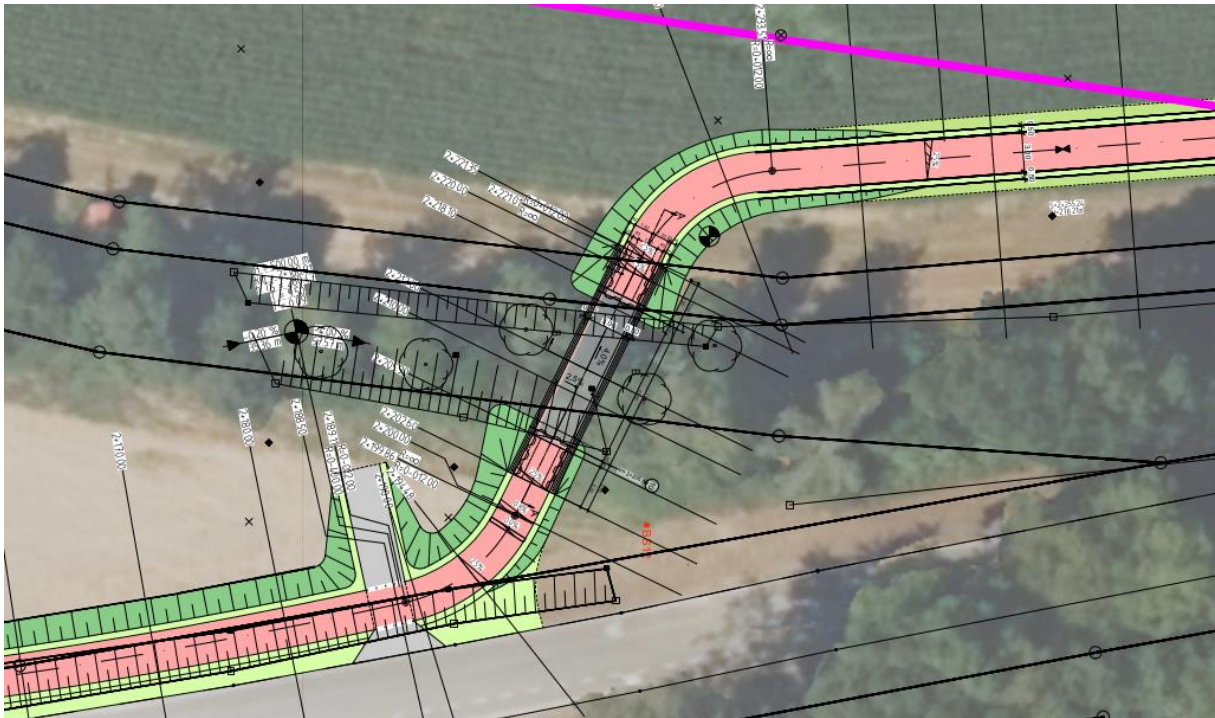
Mit dem Bau der Mittelinsel muss die Ortsstafel versetzt werden. Diese wird weiter Richtung Ortseingang gerückt und es wird eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 50km/h von der Zufahrt zum Obst- und Gemüsehof Schopferer bis zur neuen Ortstafel Egringen angeordnet.



Am Knoten Kanderner Straße (K6351) und Schallacher Str. (K6327) wird ebenfalls eine Querungshilfe in Form einer Mittelinsel geplant um den vorhandenen Radweg im Zuge der K6327 sicher an den neu geplanten GRW anzuschließen.

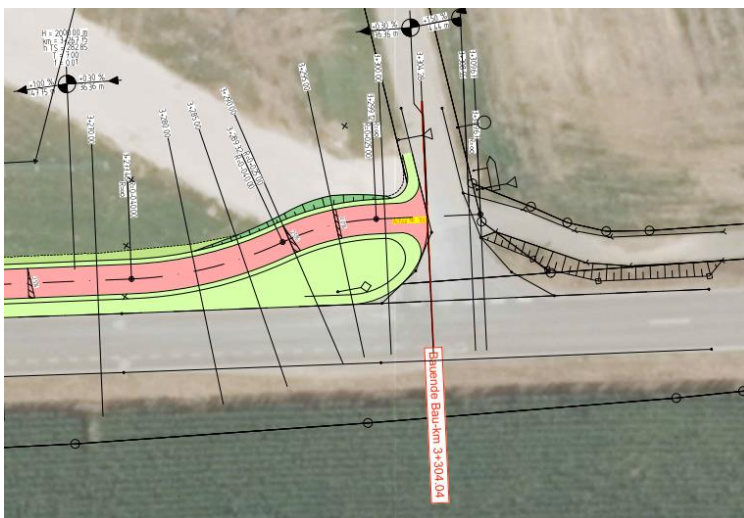


Nach ca. 2,2 km muss der Radweg den Feuerbach queren, da der Bach sehr nah an die Kreisstraße heranreicht. Der erforderliche Gewässerrandstreifen außerorts von 10 m kann in diesem Bereich nicht eingehalten werden und der Radweg muss auf westlicher Bachseite weitergeführt werden. Hier sind zwei weitere Brückenbauwerke erforderlich, zum einen über das Mappbächle und dann zurück über den Feuerbach an die Kreisstraße.



Im Bereich des Mappbächle befindet sich ein Messbauwerk. Aufgrund der Zwangslage des GRW zwischen Gewässerrandstreifen des Feuerbachs, Messbauwerk und Mappbächle laufen hier zurzeit noch Abstimmungen zur genauen Ausgestaltung der Planung, um eine möglichst verträgliche Lösung zu finden.

Am Bauende schließt der GRW an den vorhandenen GRW in Holzen an.



Sobald die noch offenen Punkte am Ortseingang in Egringen und beim Messbauwerk am Mappbächle geklärt sind, kann die Entwurfsplanung, der Landschaftspflegerischen Begleitplan und die Naturschutzfachlichen Untersuchungen abgeschlossen werden.

Am 21.04.2026 hat eine öffentliche Informationsveranstaltung für Gemeinderäte, Ortschaftsräte, vom Bau betroffene Privateigentümer und -eigentümerinnen sowie sonstige Interessierte stattgefunden.

Weiteres Vorgehen

Nach Fertigstellung der Entwurfsplanung wird die Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung)

mit der Erstellung des Feststellungsentwurfes begonnen. Nach Fertigstellung des Feststellungsentwurfes können die baurechtlichen Genehmigungen eingeholt werden. Voraussichtlich ist hierfür, nach Rücksprache mit dem Regierungspräsidium Freiburg, kein Planfeststellungsverfahren erforderlich.

Vor Einleitung des Baugenehmigungsverfahrens auf der Grundlage des Feststellungsentwurfs wird der Kreistag erneut über den Sachstand informiert und kann über das Projekt Beschluss gefasst werden. Der Baustart ist derzeit für 2028 geplant.

Kosten und Förderung

Die vorläufige Baukostenberechnung beläuft sich auf rund 4.700.000 € brutto inkl. Brückenbauwerke und Grunderwerb. In Abhängigkeit von der weiteren Entwicklung der Planungen am Ortseingang in Egringen sowie am Messbauwerk des Mappbächles muss die Berechnung ggf. angepasst werden.

Die Kostenschätzung nach der Vorplanung im Jahr 2024 belief sich auf 3.132.000 € brutto inkl. Brückenbauwerke und Grunderwerb. Die Kostensteigerung ist dadurch zu erklären, dass die Gründung der Brückenbauwerke aufgrund schlechter Untergrundverhältnisse aufwändiger und teuer ist als in der Vorplanung angenommen. Hinzukommen zwei Querungshilfen die in der Vorplanung nicht angedacht waren, für eine sichere Radverkehrsführung jedoch unerlässlich sind. Des Weiteren wurden in den Randbereiche der Kreisstraße Belastungen mit PAK im Oberboden festgestellt. Hier fallen höhere Entsorgungskosten an.

Der Radweg K6351 ist als Einzelmaßnahme im Pauschalpaket „Langsamverkehr (A-Horizont, Baustart 2024-2028)“ der Projektliste des Agglomerationsprogramms Basel 4. Generation aufgenommen. Die Höhe der Fördersumme beträgt 983.000 CHF. Die Infrastrukturmaßnahme ist zudem förderfähig nach dem Landes-Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) mit einem Fördersatz von 50% der Baukosten und einer Planungskostenpauschale von 10%. Mit Fertigstellung der Entwurfsplanung kann für die LGVFG-Förderung ein Antrag auf Bewilligung gestellt werden. Mit Aufnahme in das Programm wird dann die genau Fördersumme festgesetzt.

Marion Dammann
Landrätin

Ulrich Hoehler
Erster Landesbeamter

- Anlagen
 - Übersichtslageplan